

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 005/2022

Teningen, den 25. Juli 2022

Federführender Fachbereich: FB 2 (Planung, Bau, Umwelt)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss (nicht öffentlich)	20.09.2022	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	04.10.2022	Beschlussfassung

Betreff:

Bauanträge

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Nr.	Bauvorhaben	Beschlussvorschlag
1	Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Anbau (Technik – kein Aufenthaltsraum), Carport und Stellplatz, Flst.Nr. 99/1, Stockbrunnenstr. 9a, Ortsteil Nimburg	Keine Einwendungen.
2	Neubau Garage, Erweiterung Terrasse im OG, Flst.Nr. 2864, Breisacher Str. 38, Ortsteil Nimburg	Keine Einwendungen.
3	Nutzungsänderung der bestehenden Lagerhalle für Gärtnereibedarf in Lagerfläche für mobile Sanitärsysteme und Zubehör sowie Lager für Baumietgeräte, Flst.Nr. 3717, Waidplatzstr. 9a, Ortsteil Nimburg	Keine Einwendungen.
4	Aufstellen eines Schaustellerwagen mit Carport und Technikraum als Tinyhouse, Flst.Nr. 2363/7 u. 2363/2, Waldstraße, Ortsteil Nimburg	Keine Einwendungen vorbehaltlich des abgeschlossenen Kaufvertrags einschließlich Erbbaupachtvertrags zwischen der Gemeinde Teningen und den Bauantragstellern. Das Einvernehmen zur wasserrechtlichen Genehmigung nach § 78 Abs. 3 Satz 1 WHG wird vorbehaltlich des Obengenannten erteilt.

5	Neubau von zwei Zimmern (anstelle der ursprünglich geplanten und genehmigten Dachterrasse) im Dachgeschoss auf dem bereits genehmigten Anbau einer Wohnung an ein bestehendes Wohnhaus, Flst.Nr. 3807/4, Kanalstr. 2, Ortsteil Köndringen	Keine Einwendungen.
6	Neubau einer Stellplatzüberdachung für 3 PKW, Flst.Nr. 5142, Nelkenweg 2, Ortsteil Köndringen	Das Einvernehmen wird nicht erteilt. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans wird nicht erteilt, da das Bauvorhaben die Baugrenze nicht nur geringfügig überschreitet. Das Vorhaben ist zu mehr als 50% außerhalb des Baufensters.
7	Anbau im Erdgeschoss an bestehendes Einfamilienwohnhaus und Neubau von zwei Dachgauben, Flst.Nr. 4203, Ludwig-Uhland-Str. 20, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen. Hinsichtlich der Errichtung von Gauben wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt und befürwortet.

Erläuterung:

She. Beschlussvorschlag.